



Benutzungsordnung für den Pausen- und Spielplatz ausserhalb der Schulzeiten sowie den Rasenplatz westlich des Gemeindehauses in Olsberg

A. Allgemeines

Der Pausen- und Spielplatz zwischen Schulhaus und Gemeindehaus steht ausserhalb der Schulzeiten Olsbergs Bevölkerung zur Benutzung offen.

Die Nutzung als Park- oder Festplatz sowie für andere spezielle Anlässe bleibt vorbehalten und wird jeweils durch den Gemeinderat separat geregelt.

Die folgende Regelung gilt sinngemäss auch für den Rasenplatz westlich des Gemeindehauses.

B. Beschränkungen für den Betrieb als Spielplatz *ausserhalb* der Schulzeiten

1. Der Platz darf von **Montag bis Freitag** von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 20.00 Uhr als Spielplatz benutzt werden.
2. Der Platz darf am **Samstag** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 19.00 als Spielplatz benutzt werden.
3. Der Platz darf an **Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen** nicht als Spielplatz benutzt werden.
4. Es gilt ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge.
5. Fussballspiele sind verboten.
6. Das Ballspielen an Haus und Betonwände ist verboten.
7. Die Verwendung von lärmigen Spielzeugen und elektronischen Musikanlagen sind verboten.
8. Rollbretter sind verboten.
9. Platzbenützer sollen insgesamt keinen übermässigen Lärm verursachen.

C. Kontrollorgan

1. Ausserhalb des Schulbetriebes ist der Gemeinderat Kontrollorgan.
2. Zuwiderhandlungen sind dem Gemeinderat zu melden.

Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Schäden haften die Verursacher. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab.

Olsberg, 16. Januar 2006

Der Gemeinderat

Dieser Erlass erfolgt aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts vom 19. Juli 2005; rechtskräftig seit 9. Januar 2006.